



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum
Asyl und Migration



Länderkurzinformation Tadschikistan

SOGI (Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität):
Situation von LGBTIQ-Personen

Stand: 07/2025

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EUAA COI Report Methodology“ (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Lage	1
1.1 Legalität gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und sexueller Handlungen	1
1.2 Antidiskriminierungsgesetzgebung	1
1.3 Legalität geschlechtsangleichender Operationen und Änderungen des Geschlechtseintrags	1
2. Behandlung durch Behörden	2
2.1 Behandlung durch Polizei	2
2.2 Behandlung im Gesundheitssystem.....	3
3. Behandlung durch Gesellschaft	4
3.1 Gesellschaftliche Haltung	4
3.2 Behandlung durch Familie	5
3.3 Behandlung im Berufsleben.....	6
4. Schutzmöglichkeiten	6
4.1 Staatlicher Schutz	6
4.2 Nicht-staatlicher Schutz.....	7

1. Rechtliche Lage

1.1 Legalität gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und sexueller Handlungen

Gleichgeschlechtliche Ehen sind in Tadschikistan rechtlich nicht möglich. Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 13 des Familiengesetzbuchs legen fest, dass eine Ehe die Zustimmung sowohl eines Mannes als auch einer Frau voraussetzt.¹ Eine rechtliche Formalisierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ist daher nicht möglich. Die frühere sowjetische Strafverfolgung gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen zwischen Männern, sogenannter „Unzucht zwischen Männern“ wurde 1998 abgeschafft.² Einvernehmliche homosexuelle Beziehungen zwischen männlichen Erwachsenen sind damit seit 1998 entkriminalisiert und werden nicht strafrechtlich verfolgt. Einvernehmliche gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Frauen waren nie kriminalisiert worden.³

1.2 Antidiskriminierungsgesetzgebung

Anfang des Jahres 2020 begann Tadschikistan im Auftrag des Präsidenten Emomalij Rahmon mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zum Schutz vor Diskriminierung. Die geplante Aufnahme von LGBTIQ-Personen als geschützte Gruppe wurde jedoch vor der Verabschiedung des Gesetzes gestrichen.⁴ Die tadschikischen Antidiskriminierungsgesetze entsprechen nur teilweise den internationalen Mindeststandards, wie sie im Leitfaden der Vereinten Nationen für umfassende Antidiskriminierungsgesetze festgelegt sind. Obwohl im Jahr 2020 eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, um ein Gesetz zu entwerfen, das sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als Diskriminierungsgründe einschließt, wurden diese Merkmale bis zur Verabschiedung im Juli 2022 entfernt. Die Streichung von „Geschlechtsidentität“ und „sexueller Orientierung“ aus dem Gesetzentwurf verdeutlicht die besondere Verwundbarkeit von LGBTIQ-Personen in Tadschikistan und deren mangelnden Zugang zu rechtlichen Schutzmöglichkeiten.⁵

1.3 Legalität geschlechtsangleichender Operationen und Änderungen des Geschlechtseintrags

In Tadschikistan ist eine Änderung des Geschlechtseintrags grundsätzlich möglich, jedoch existiert kein klar geregeltes Verfahren. Nach Artikel 74 des Gesetzes „über die staatliche Registrierung von Personenstandsakten“ kann der Eintrag nur bei Vorlage eines ärztlichen Dokuments einer medizinischen Einrichtung geändert werden. Da es kein standardisiertes Formular gibt, kommt es häufig zu willkürlichen Entscheidungen und rechtswidrigen Anforderungen seitens Ärztinnen, Ärzten sowie Mitarbeitenden von Bürgerämtern und Behörden.⁶ Standesämter lehnen Anträge teilweise ab und verweisen auf gerichtliche Verfahren, die jedoch aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen in der Praxis selten erfolgreich sind.⁷ Die Behörden verlangen häufig den Nachweis einer medizinischen Geschlechtsumwandlung, was die Anpassung von Ausweisdokumenten für viele Trans-Personen erschwert.⁸ Die geschlechtliche Selbstbestimmung ist weder gesetzlich erlaubt noch verboten, weshalb Behörden und medizinisches Personal oft zögern, entsprechende Änderungen vorzunehmen – unter anderem aus Sorge vor persönlichen Konsequenzen. Weitere Patientinnen und Patienten könnten ihre Praxis fortan meiden.⁹ Veränderungen der Geschlechtsangaben in offiziellen Dokumenten erfolgen daher nur sehr selten und meist unter Einfluss von Bestechung.¹⁰

¹ Семейный кодекс Республики Таджикистан [Family Code of the Republic of Tajikistan], letzte Aktualisierung 23.06.2025.

² Quarteera e.V., Die Situation von LGBTIQ*-Personen in den Staaten der ehemaligen UDSSR, (2021), 61–64.

³ IPHR, Rights For All? LGBTIQ Persons in Tajikistan systematically denied Human Rights, (2024), 7.

⁴ Quarteera e.V., Die Situation von LGBTIQ*-Personen in den Staaten der ehemaligen UDSSR, (2021), 61–64.

⁵ IPHR, Rights For All? LGBTIQ Persons in Tajikistan systematically denied Human Rights, (2024), 9.

⁶ Asia-Plus, История девятая: как в Таджикистане дискриминируют трансженщин [Story nine: how transgender women are discriminated against in Tajikistan], letzte Aktualisierung 08.12.2023.

⁷ IPHR, Rights For All? LGBTIQ Persons in Tajikistan systematically denied Human Rights, (2024), 16.

⁸ IPHR, Rights For All? LGBTIQ Persons in Tajikistan systematically denied Human Rights, (2024), 19.

⁹ ILGA Europe, Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People in Europe and Central Asia: covering the period of January to December 2024, (2025), 143–44.

¹⁰ Quarteera e.V., Die Situation von LGBTIQ*-Personen in den Staaten der ehemaligen UDSSR, (2021), 61–64.

Die Diskrepanz zwischen dem äußeren Erscheinungsbild und dem Geschlecht in Dokumenten von Transpersonen führt zu Stigmatisierung, Diskriminierung sowie eingeschränktem Zugang zu Bildung, Beschäftigung und weiteren Rechten.¹¹ Viele Trans-Personen arbeiten deshalb im informellen Sektor, darunter auch in der Sexarbeit, die jedoch mit erhöhter Gewalt und Mehrfachdiskriminierung verbunden ist.¹² Zudem fehlen medizinische Angebote für geschlechtsangleichende Maßnahmen, wodurch Trans-Personen häufig Hormontherapien ohne ärztliche Begleitung durchführen oder für operative Eingriffe ins Ausland reisen müssen, was den Zugang zur Gesundheitsversorgung erheblich einschränkt (siehe auch Kap. 2.1 & 2.2).¹³

2. Behandlung durch Behörden

2.1 Behandlung durch Polizei

Seit 2016 berichten verschiedene Quellen über systematische Menschenrechtsverletzungen gegen LGBTIQ-Personen in Tadschikistan durch staatliche Sicherheitskräfte. Die Behörden sollen ein Register über LGBTIQ-Personen führen und diese gezielt überwachen.¹⁴ Vertreter der Behörden stellen den Lebensstil von LGBTIQ-Personen als unvereinbar mit der tadschikischen Kultur und den Werten dar und sehen die Regierung als Hüterin von Moral und Tradition.¹⁵ In mehreren Fällen wurden LGBTIQ-Personen erzwungenen HIV-Tests unterzogen und durch Drohungen, Zwangsoutings sowie die Veröffentlichung sensibler Gesundheitsdaten unter Druck gesetzt. Strafverfolgungsmaßnahmen erfolgen häufig unter Berufung auf Artikel 125 Teil 1 des Strafgesetzbuchs wegen "Gefährdung einer anderen Person durch das menschliche Immunschwächevirus" und Artikel 241 wegen "illegaler Herstellung und Verbreitung von pornografischem Material oder Gegenständen", auch wenn stichhaltige Beweise fehlen und den Angeklagten oftmals kein rechtlicher Beistand zur Verfügung steht.¹⁶ Menschenrechtsorganisationen wie Eurasian Coalition on Health, Rights, Gender and Sexual Diversity (ECOM) dokumentierten allein im Jahr 2023 über 25 Fälle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen gegenüber LGBTIQ-Personen. Dazu zählen willkürliche Festnahmen, Folter, sexuelle Gewalt, Erpressung sowie die unrechtmäßige Durchsuchung und Beschlagnahmung persönlicher Gegenstände wie Mobiltelefone. Dabei wurden intime Inhalte gesichert und genutzt, um weitere Personen der LGBTIQ-Community zu identifizieren und zu verfolgen.¹⁷ Sicherheitskräfte sollen gezielt fingierte Treffen arrangieren, um Betroffene in eine Falle zu locken. Persönliche Daten werden laut Berichten ohne gerichtliche Genehmigung ausgewertet und für weitere Erpressungen verwendet.¹⁸

¹¹ IPHR, Rights For All? LGBTIQ Persons in Tajikistan systematically denied Human Rights, (2024), 15.

¹² ECOM — Eurasian Coalition on Health, Rights, Gender and Sexual Diversity, National Report on Violations of the Rights of LGBT People in Tajikistan, (Talinn, 2024), 6.

¹³ ECOM — Eurasian Coalition on Health, Rights, Gender and Sexual Diversity, National Report on Violations of the Rights of LGBT People and MSM in Tajikistan, (Talinn, 2023), 4; Asia-Plus, История девятая: как в Таджикистане дискриминируют трансженщин [Story nine: how transgender women are discriminated against in Tajikistan], letzte Aktualisierung 08.12.2023.

¹⁴ IPHR, Rights For All? LGBTIQ Persons in Tajikistan systematically denied Human Rights, (2024), 8; Radio Azatlik, В Таджикистане геев и лесбиянок поставили на оперативный учет [In Tajikistan, gay men and lesbians have been placed on a special register], letzte Aktualisierung 17.10.2017; Radio Ozodi, Вопрос журналиста о списке ЛГБТ привел министра внутренних дел в негодование [A journalist's question about the LGBT list angered the Minister of Internal Affairs.], letzte Aktualisierung 24.06.2025.

¹⁵ IPHR, Report documents brutal oppression of LGBTIQ persons in Tajikistan, letzte Aktualisierung 29.02.2024.

¹⁶ ILGA Europe, „Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People in Europe and Central Asia.“, (2025), 143–44.

¹⁷ ECOM — Eurasian Coalition on Health, Rights, Gender and Sexual Diversity, National Report on Violations of the Rights of LGBT People and MSM in Tajikistan, (Talinn, 2023), 8.

¹⁸ ILGA Europe, „Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People in Europe and Central Asia.“, (2025), 143–44.

Im Rahmen von Beschlagnahmungen von Mobiltelefonen kopieren Strafverfolgungsbeamte Berichten zufolge Kontakte, Fotos und Nachrichten, um andere verdächtige LGBTIQ-Personen zu Treffen zu locken, wo sie ebenfalls festgehalten und misshandelt werden. Etwaige intime Fotos, die in Privatnachrichten auf einschlägigen Dating-Portalen verschickt wurden, werden oft als Druckmittel verwendet. Nach Artikel 241, der sich mit der "illegalen Herstellung und Verbreitung von pornografischem Material oder Gegenständen" befasst, kann das Versenden intimer Bilder als Verbreitung von pornografischem Material verfolgt und strafrechtlich geahndet werden.¹⁹ Berichte deuten darauf hin, dass solche Übergriffe teilweise durch Korruption und den Druck zur Erfüllung behördlicher Leistungsquoten motiviert sind.²⁰ Die Täter, häufig Angehörige der Strafverfolgungsbehörden, bleiben in der Regel straffrei. Das Vertrauen von LGBTIQ-Personen in Polizei und Justiz ist entsprechend gering, und viele Betroffene vermeiden es, bei Menschenrechtsverletzungen staatliche Stellen aufzusuchen. Stattdessen sehen sie sich oft gezwungen, ihre Heimatstadt oder sogar das Land zu verlassen, um weiterer Verfolgung zu entgehen.²¹

Obwohl internationaler Druck im Jahr 2024 zeitweise zu einer Reduzierung der dokumentierten Übergriffe und Belästigungen von LGBTIQ-Personen führte, bestehen die strukturellen Ursachen, insbesondere die tief verankerte Homo- und Transphobie innerhalb staatlicher Institutionen, weiterhin fort.²² LGBTIQ-Personen haben in Tadschikistan dadurch nur sehr eingeschränkten Zugang zu Schutz und rechtlicher Unterstützung.²³

2.2 Behandlung im Gesundheitssystem

Im Jahr 2018 erklärte der damalige Chefpsychiater Tadschikistans öffentlich, homosexuelle Männer seien psychisch krank. Er kündigte an, dass die tadschikische Medizin in der Lage sei, homosexuelle Menschen und Transpersonen zu „heilen“.²⁴ Trotz offiziell gleicher Zugangsrechte zu medizinischen Leistungen in Tadschikistan stellt die tatsächliche Gesundheitsversorgung insbesondere für Angehörige der LGBTIQ-Community eine große Herausforderung dar. Öffentliche Gesundheitsdienste sind formal kostenlos, jedoch häufig mit inoffiziellen Kosten für Konsultationen, Diagnostik und Behandlungen verbunden. Qualitative hochwertige Versorgung ist meist nur in privaten Kliniken erhältlich, die sich viele LGBTIQ-Personen mit begrenzten finanziellen Mitteln nicht leisten können.²⁵ In den 2000er Jahren wurden mit Unterstützung des UN-Bevölkerungsfonds (UNFPA) sogenannte Dachorganisationen gegründet, die Gesundheitsinitiativen und Präventionsprogramme für homosexuelle Männer unterstützten. Auf staatlichen Druck hin wurden diese Organisationen nach und nach zur Aufgabe ihrer Tätigkeit gebracht oder ab 2023 direkt vom Staat geschlossen, was zur Folge hatte, dass viele Betroffene sich aus Angst vor Überwachung und Repression aus dem öffentlichen Gesundheitssystem zurückzogen. Diese Entwicklung führte zu einem deutlichen Anstieg von HIV-Neuinfektionen um 20 Prozent und AIDS-bedingten Todesfällen um 34 Prozent zwischen 2012 und 2022.²⁶ Verletzungen der Vertraulichkeit durch Mitarbeitende von AIDS-Zentren oder auch Nichtregierungsorganisationen verschärften das Misstrauen zusätzlich. Solche Datenschutzverletzungen können dazu führen, dass Strafverfolgungsbehörden Personen zu Hause aufsuchen und eine epidemiologische Untersuchung durchführen, bei der intime Details offengelegt und Sexualpartner identifiziert werden sollen. Die damit einhergehende Angst hält viele Menschen davon ab, HIV-Tests in Anspruch zu nehmen oder medizinische Hilfe zu suchen.²⁷

¹⁹ IPHR, Rights For All? LGBTIQ Persons in Tajikistan systematically denied Human Rights, (2024), 14.

²⁰ Quarteera e.V., Die Situation von LGBTQ*-Personen in den Staaten der ehemaligen UDSSR, (2021), 61–64.

²¹ ECOM — Eurasian Coalition on Health, Rights, Gender and Sexual Diversity, „National Report on Violations of the Rights of LGBT People in Tajikistan,“ 9.

²² Asia-Plus, „История девятая: как в Таджикистане дискриминируют трансженщин [Story nine: how transgender women are discriminated against in Tajikistan].“ , letzte Aktualisierung 08.12.2023.

²³ ILGA Europe, Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People in Europe and Central Asia: covering the period of January to December 2024, (2025), 143–44.

²⁴ Asia-Plus, Главный психиатр Таджикистана: «Это не традиции, а пограничные расстройства личности» [Chief psychiatrist of Tajikistan: “ These are not traditions, but borderline personality disorders.”], letzte Aktualisierung 07.09.2018.

²⁵ ILGA Europe, Annual review of the human rights situation of lesbian, gay, bisexual, trans, and intersex people: Covering the period of January to December 2024, (2025), 144.

²⁶ UNAIDS, Tajikistan takes a positive step towards decriminalization of HIV exposure and transmission, letzte Aktualisierung 30.01.2024; Asia-Plus, Что нужно сделать, чтобы выполнить обязательства по прекращению эпидемии СПИДа в Таджикистане к 2030 году? [What needs to be done to meet the commitments to end the AIDS epidemic in Tajikistan by 2030?], letzte Aktualisierung 22.06.2024.

²⁷ ILGA Europe, Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People in Europe and Central Asia: covering the period of January to December 2024, (2025), 143–44.

Besonders belastend wirkt sich der weiterhin gültige Artikel 125 des Strafgesetzbuches aus. Artikel 125, Teil 1 bestraft die HIV-Übertragung und -Exposition mit bis zu zwei Jahren Freiheitsentzug und bis zu drei Jahren Freiheitsbeschränkung. Anklagen nach Artikel 125 Teil 1 wurden häufig allein aufgrund eines positiven HIV-Status erhoben. Artikel 125 Teil 2 bestraft die Übertragung durch eine Person, die sich ihres Status bewusst ist, mit einer Freiheitsstrafe von zwei bis fünf Jahren. Teil 3 sieht Freiheitsstrafen von bis zu 10 Jahren vor, wenn mehrere Personen oder ein Minderjähriger betroffen sind.²⁸ Trotz internationaler Empfehlungen, unter anderem von der Weltgesundheitsorganisation (WHO), wurde dieser rechtliche Rahmen bisher nicht reformiert. Die Angst vor strafrechtlicher Verfolgung trägt wesentlich zur Ausgrenzung und Gesundheitsgefährdung von HIV-positiven Personen bei.²⁹ Für transgeschlechtliche Menschen ist die medizinische Versorgung in Tadschikistan besonders eingeschränkt. Fachpersonal verfügt kaum über Wissen zu transspezifischen Gesundheitsfragen und es existieren keine offiziellen medizinischen Leitlinien zur Verschreibung von Hormontherapien.³⁰

Ein Fortschritt wurde im Jahr 2023 erzielt: Das Plenum des Obersten Gerichts verabschiedete ein Dokument zur Auslegung von Artikel 125, das Richter dazu anhält, bei HIV-bezogenen Verfahren die Einnahme antiretroviraler Medikamente, die Viruslast sowie den Gebrauch von Schutzmaßnahmen wie z.B. Kondomen zu berücksichtigen. Dieses Dokument stellt einen ersten Schritt zu einer differenzierteren rechtlichen Bewertung von HIV-Fällen dar. Ob es dadurch zu einer Verbesserung der Entscheidungspraxis gekommen ist, lässt sich derzeit noch nicht feststellen.³¹

3. Behandlung durch Gesellschaft

3.1 Gesellschaftliche Haltung

Da das frühere Gesetz gegen die sogenannte „Unzucht zwischen Männern“ selten angewandt wurde, wird die Zeit vor der Entkriminalisierung gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen zwischen Männern im Jahr 1998 von vielen LGBTIQ-Personen als freier und sicherer empfunden als die heutige. Während der Sowjetzeit gab es in der Hauptstadt Duschanbe mehrere Orte, an denen sich LGBTIQ-Personen ungestört treffen konnten. Nach dem Bürgerkrieg von 1992 bis 1997 fanden Treffen und Veranstaltungen von LGBTIQ-Personen hauptsächlich privat in Wohnungen statt, was bis heute üblich ist.³² Große Teile der Bevölkerung im heutigen Tadschikistan scheinen nicht zu wissen, dass einvernehmliche homosexuelle Beziehungen und sexuelle Handlungen zwischen (männlichen) Erwachsenen vor über zwei Jahrzehnten entkriminalisiert wurden.³³

Dies bedeutet jedoch weder gesellschaftliche Akzeptanz noch eine klare Verpflichtung der Behörden zum Schutz der Menschenrechte und zur Verhinderung von Diskriminierung. Homosexualität ist in der Gesellschaft weitgehend nicht akzeptiert und wird oft privat geächtet. Homophobie und Transphobie sind in Tadschikistan weit verbreitet. Daher ist ein "Coming-out" für tadschikische LGBTIQ-Personen in der Regel keine Option.³⁴ Es bestehen keine gesetzlichen Antidiskriminierungsschutz-Regelungen für sexuelle Minderheiten. LGBTIQ-Personen sind häufig Schikanen durch die Polizei sowie Gewalt und Diskriminierung durch Dritte ausgesetzt. Berichte von Menschenrechtsorganisationen zeigen, dass Behördenmitarbeiter häufig Erpressungen durchführen, indem sie drohen, die sexuelle Orientierung bei Arbeitgebern oder Familienmitgliedern zu offenbaren. Dies kann zu Vertreibung aus dem Wohnraum, Arbeitsplatzverlust sowie weiteren Misshandlungen führen. Diskriminierung und Schikanen durch Justiz- und Gesundheitseinrichtungen sind ebenfalls verbreitet. Zudem gibt es dokumentierte Fälle von sogenannter „korrigierender“ Vergewaltigung als Form von Gewalt gegen LGBTIQ-Personen.³⁵

²⁸ IPHR, Rights For All? LGBTIQ Persons in Tajikistan systematically denied Human Rights, (2024), 10.

²⁹ ILGA Europe, Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People in Europe and Central Asia: covering the period of January to December 2024, (2025), 143–44.

³⁰ IPHR, Rights For All? LGBTIQ Persons in Tajikistan systematically denied Human Rights, (2024), 10.8.

³¹ IPHR, Rights For All? LGBTIQ Persons in Tajikistan systematically denied Human Rights, (2024), 12.

³² Quarteera e.V., Die Situation von LGBTQ*-Personen in den Staaten der ehemaligen UDSSR, (2021), 61–64.

³³ IPHR, Rights For All? LGBTIQ Persons in Tajikistan systematically denied Human Rights, (2024), 5.

³⁴ IPHR, Rights For All? LGBTIQ Persons in Tajikistan systematically denied Human Rights, (2024), 5.

³⁵ IPHR, Rights For All? LGBTIQ Persons in Tajikistan systematically denied Human Rights, (2024), 5.

LGBTIQ-Personen berichten häufig, dass sie Einschüchterungen, körperlichem und sexuellem Missbrauch durch Nachbarinnen und Nachbarn und anderen Mitglieder der Gesellschaft ausgesetzt sind.³⁶ Unterschiedliche Gesellschaftsmitglieder sehen sich häufig in der Rolle des "Hüters von Moral und Geschlechternormen". Tadschikistan begreift sich als religiöses Land - islamistische Bestrebungen werden von der Regierung zwar bekämpft, finden aber nach wie vor viele Anhänger. Neben der generellen Ablehnung von LGBTIQ-Personen in der Gesellschaft, kommt es insbesondere aus dem Lager islamistischer Gruppen immer wieder zu Übergriffen auf LGBTIQ-Personen. Im Jahr 2014 äußerte sich der Leiter des Islamischen Zentrums Tadschikistans während eines Freitagsgebets öffentlich ablehnend gegenüber homosexuellen Beziehungen und bezeichnete diese als Ursache für Unglück und Elend.³⁷ Beispielsweise wurde im September 2017 ein Bürger wegen der Verbreitung extremistischer Ideologie im Zusammenhang mit der verbotenen Organisation „Islamischer Staat“ sowie wegen der Ermordung eines homosexuellen Mannes zu lebenslanger Haft verurteilt.³⁸ Laut dem Hate Crime Report der OSZE richteten sich zwischen 2016 und 2023 in Tadschikistan 42 von insgesamt 70 aller registrierten Hassverbrechen – also rund 60 Prozent – gegen LGBTIQ-Personen.³⁹

3.2 Behandlung durch Familie

In Tadschikistan wird das öffentliche Bekanntwerden der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität eines Familienmitglieds häufig als Schande für die Familie wahrgenommen. Ein „Coming-out“ ist für viele LGBTIQ-Personen daher kaum eine Option, da sie soziale Ausgrenzung und familiäre Repressalien befürchten müssen. Dies führt oft zu Scheinehen oder Ehen aus sozialen oder familiären Zwängen.⁴⁰ Viele LGBTIQ-Personen berichten, dass sie von ihren Verwandten gezwungen wurden, zu heiraten, um "normal" zu erscheinen.⁴¹ In einem dokumentierten Fall wurde eine Person von ihrer Familie misshandelt, eingesperrt und zwangsverheiratet, nachdem ihre sexuelle Orientierung bekannt wurde. Eine Anzeige bei der Polizei blieb wirkungslos; das Opfer wurde letztlich von der Familie unter Druck gesetzt, die Vorwürfe zurückzunehmen, wodurch ein rechtlicher Schutz ausblieb.⁴²

Nach Angaben von ECOM spielen Familienangehörige häufig eine aktive Rolle bei der Verletzung der Rechte von LGBTIQ-Personen – etwa durch gewaltsame Festhaltung oder Vertreibung. Bspw. laufen insbesondere Frauen, die nicht an sexuellen Beziehungen zu Männern interessiert sind, Gefahr, einer "korrigierenden Vergewaltigung" ausgesetzt zu werden.⁴³ Gleichzeitig stehen Betroffenen häuslicher Gewalt oft keine geeigneten Schutzräume zur Verfügung, da bestehende Einrichtungen aufgrund von weit verbreiteter Homo- und Transphobie nicht zugänglich oder nicht offen für diese Gruppe sind.⁴⁴ Außerdem üben Verwandte oft Druck auf LGBTIQ-Personen aus, sich von Ärztinnen und Ärzten, Psychiaterinnen und Psychiatern, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Mullahs oder anderen religiösen Persönlichkeiten „behandeln“ und „heilen“ zu lassen⁴⁵.

³⁶ IPHR, Rights For All? LGBTIQ Persons in Tajikistan systematically denied Human Rights, (2024), 6.

³⁷ Quarteera e.V., Die Situation von LGBTQ*-Personen in den Staaten der ehemaligen UDSSR, (2021), 62.

³⁸ Quarteera e.V., Die Situation von LGBTQ*-Personen in den Staaten der ehemaligen UDSSR, (2021), 61–64

³⁹ Office for Democratic Institutions and Human Rights, Hate Crime Report - Incidents Overview, (OSCE), letzte Aktualisierung 23.06.2025.

⁴⁰ IPHR, Rights For All? LGBTIQ Persons in Tajikistan systematically denied Human Rights, (2024), 5.

⁴¹ IPHR, Rights For All? LGBTIQ Persons in Tajikistan systematically denied Human Rights, (2024), 6.

⁴² ILGA Europe, „Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People in Europe and Central Asia,“ 143–44.

⁴³ IPHR, Rights For All? LGBTIQ Persons in Tajikistan systematically denied Human Rights, (2024)IPHR, Rights For All? LGBTIQ Persons in Tajikistan systematically denied Human Rights, (2024), 5.

⁴⁴ ECOM — Eurasian Coalition on Health, Rights, Gender and Sexual Diversity, „National Report on Violations of the Rights of LGBT People in Tajikistan,“ 7.

⁴⁵ IPHR, Rights For All? LGBTIQ Persons in Tajikistan systematically denied Human Rights, (2024), 5.

3.3 Behandlung im Berufsleben

Im Jahr 2020 wurde in Duschanbe ein Strafverfahren wegen schwerer körperlicher Gewalt gegen einen homosexuellen Mann durch Arbeitskollegen eingeleitet. Das Verfahren kam nur durch die direkte Beschwerde des Betroffenen bei der Generalstaatsanwaltschaft und dem Präsidialbüro zustande. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für transgeschlechtliche Personen besonders eingeschränkt, was vor allem auf ihre höhere Sichtbarkeit und den mangelnden Zugang zur rechtlichen Anerkennung der Geschlechtsidentität zurückzuführen ist. Infolgedessen sind viele Trans-Personen gezwungen, im informellen Sektor, darunter auch in der Sexarbeit, tätig zu sein, wo ihre Arbeitsrechte kaum geschützt sind (vgl. Kapitel 2.3).⁴⁶

Die Organisation ECOM dokumentierte im Jahr 2024 mehrere Fälle von Diskriminierung am Arbeitsplatz gegenüber LGBTIQ-Personen. Diese reichten von Belästigungen durch Vorgesetzte über Drohungen mit einem Outing bis hin zu rechtswidrigen Kündigungen aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität.⁴⁷

Tadschikistan zählt zu den Ländern mit der höchsten Rate an Arbeitsmigration weltweit, wobei viele Bürgerinnen und Bürger – darunter auch LGBTIQ-Personen – nach Russland auswandern. Angesichts des zunehmenden Nationalismus in Russland im Zuge des Ukrainekriegs und des Terroranschlags in der Crocus City Hall durch tadschikische Islamisten wurden dort migrationsfeindliche Gesetze verschärft.⁴⁸ In Reaktion darauf rät das tadschikische Außenministerium von Reisen nach Russland ab. Zahlreiche Migrantinnen und Migranten kehren daher nach Tadschikistan zurück. In zwei dokumentierten Fällen erlitten rückgekehrte LGBTIQ-Arbeitsmigranten erneut Menschenrechtsverletzungen – obwohl sie das Land ursprünglich genau aus diesen Gründen verlassen hatten. Bspw. soll ein Mann vor einigen Jahren Tadschikistan nach Russland verlassen haben, weil er Opfer eines „fake dates“ geworden sein soll. Nach seiner Rückkehr nach Tadschikistan soll der Mann seinen damaligen Peiniger zufällig getroffen haben. Kurze Zeit später wurde er von Polizisten auf der Arbeit aufgesucht und auf die Wache mitgenommen. Der Mann wurde laut ECOM daraufhin dazu gezwungen, seine Arbeitsstelle aufzugeben.⁴⁹

4. Schutzmöglichkeiten

4.1 Staatlicher Schutz

Wie in vorangegangenen Punkten ausgeführt und insbesondere unter Punkt 3.1 Behandlung durch die Polizei dargelegt, gibt es keine staatlichen Institutionen, die LGBTIQ-Personen Schutz, wie bspw. Unterkünfte, rechtlichen Beistand oder Beratung bieten können. Auch wenn das Leben in der Hauptstadt Duschanbe für einige LGBTIQ-Personen leichter fällt als auf dem Land, so gibt es auch dort keine staatlichen Schutzmöglichkeiten.⁵⁰

LGBTIQ-Personen haben nur eingeschränkten Zugang zu sicherem Wohnraum. Wird ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität bekannt, sind sie von illegalen Zwangsräumungen bedroht. Trans-Personen sehen sich bei der Wohnungssuche mit zusätzlichen Schwierigkeiten konfrontiert, insbesondere wenn ihr äußeres Erscheinungsbild nicht mit den Angaben in amtlichen Dokumenten übereinstimmt. Auch Strafverfolgungsbehörden üben durch Schikanen und Erpressung Druck auf LGBTIQ-Personen aus und zwingen sie teilweise zum Verlassen ihrer Wohnungen. Infolge von Razzien und wachsender staatlicher Repressionen sind einige Mitglieder der Community gezwungen, das Land zu verlassen.

⁴⁶ Quarteera e.V., Die Situation von LGBTQ*-Personen in den Staaten der ehemaligen UDSSR, (2021), 61–64.

⁴⁷ ECOM — Eurasian Coalition on Health, Rights, Gender and Sexual Diversity, National Report on Violations of the Rights of LGBT People in Tajikistan, (Talinn, 2024), 6.

⁴⁸ Bertelsmann Stiftung, Transformation im Schatten des Krieges — BTI 2024-Regionalbericht Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien, (Gütersloh, 2024).

⁴⁹ ECOM — Eurasian Coalition on Health, Rights, Gender and Sexual Diversity, National Report on Violations of the Rights of LGBT People in Tajikistan, (Talinn, 2024), 7.

⁵⁰ IPHR, Rights For All? LGBTIQ Persons in Tajikistan systematically denied Human Rights, (2024), 5.

4.2 Nicht-staatlicher Schutz

In Tadschikistan existieren keine offiziell registrierten LGBTIQ-Organisationen. Initiativen, die sich mit Anliegen der LGBTIQ-Community befassen, sind meist informell organisiert und konzentrieren sich vorrangig auf gesundheitliche Themen. Öffentliche Veranstaltungen wie Pride-Paraden, Festivals, Konferenzen oder spezielle Notunterkünfte für LGBTIQ-Personen gibt es nicht. Auch die politische Teilhabe dieser Bevölkerungsgruppe ist stark eingeschränkt. Laut ECOM wurden bislang keine friedlichen Versammlungen mit queeren Bezug dokumentiert.⁵¹ Die zivilgesellschaftlichen Handlungsspielräume sind allgemein stark begrenzt. So wurden allein im Jahr 2022 mehr als 500 Nichtregierungsorganisationen in Tadschikistan aufgelöst oder zur Selbstauflösung gedrängt – ein Trend, der sich auch in den Folgejahren fortsetzte. In diesem repressiven Umfeld ist es Organisationen, die sich offen für die Rechte von LGBTIQ-Personen einsetzen, kaum möglich, legal zu operieren, da sie mit staatlichen Repressionen rechnen müssen.⁵²

Transgeschlechtliche Personen sind besonders häufig und systematisch von Diskriminierung betroffen – sowohl durch staatliche Stellen als auch im gesellschaftlichen Alltag.⁵³ Hinzu kommt eine hohe Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten im Land. Kürzungen internationaler Gesundheitsprogramme, etwa durch die USAID, werden die Behandlungsmöglichkeiten künftig weiter verschlechtern. Dies ist insbesondere der Fall, da USAID als zweitgrößter internationaler Geldgeber einen wesentlichen Beitrag zur Behandlung HIV-Infizierter Menschen, z.B. durch die Finanzierung von Labordienstleistungen oder HIV-Präventions- und Aufklärungsarbeit, leistete. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die wichtige HIV-Dienste in Tadschikistan anbieten, sind von der Aussetzung der USAID-Finanzierung betroffen.⁵⁴

⁵¹ Quarteera e.V., Die Situation von LGBTQ*-Personen in den Staaten der ehemaligen UDSSR, (2021), 61–64.

⁵² ECOM — Eurasian Coalition on Health, Rights, Gender and Sexual Diversity, National Report on Violations of the Rights of LGBT People in Tajikistan, (Talinn, 2024), 7.

⁵³ Asia-Plus, „История девятая: как в Таджикистане дискриминируют трансженщин [Story nine: how transgender women are discriminated against in Tajikistan].“ , abgerufen am 24.06.2025.

⁵⁴ UNAIDS, Status of HIV programmes in Tajikistan, letzte Aktualisierung 05.03.2025

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat für Länderanalysen
90461 Nürnberg

ISSN

2941-2943

Stand

07/2025

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung / Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de